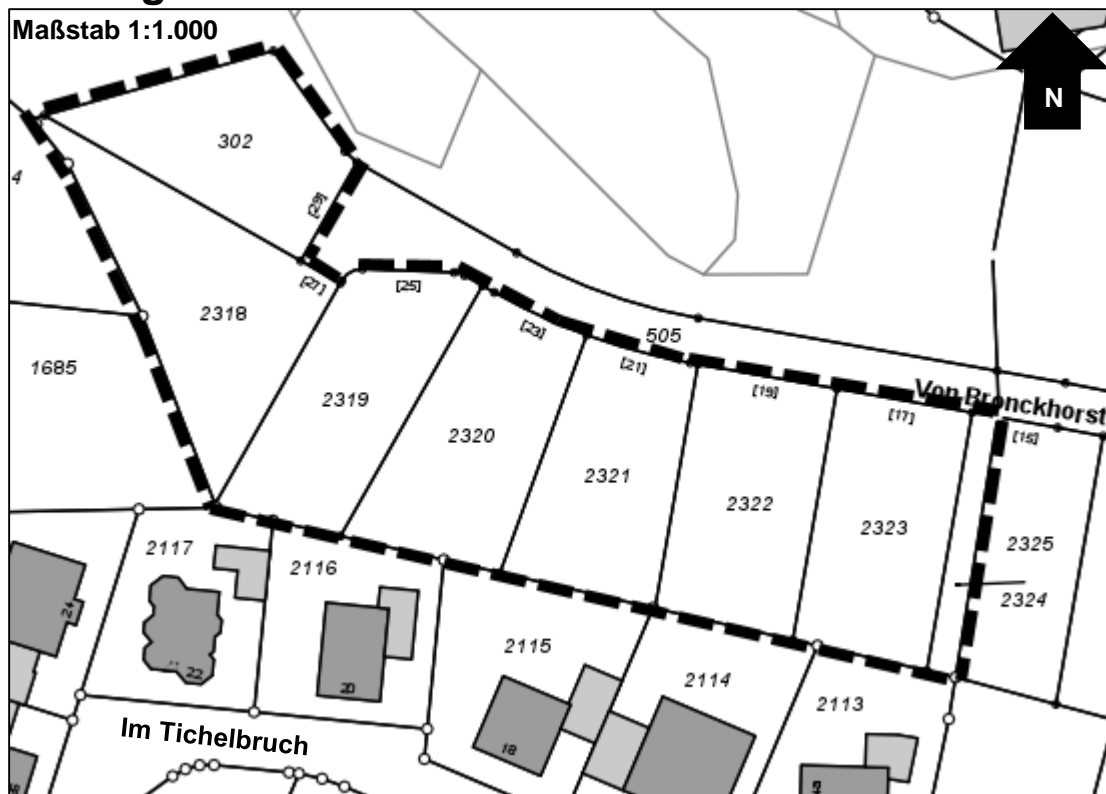


3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Anholt BO 3 „Linders Feld“

Geltungsbereich



Legende

Sonstige Planzeichen
(§9 Abs. Abs. 7 BauGB)

Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs

Textliche Festsetzungen (nach BauGB und BauNVO)

Die Grundstücke sind an die Höhenlage der zugehörigen Erschließungsstraße anzupassen. Die jeweiligen, benachbarten Bezugspunkte sind dem Ursprungsplan Anholt BO 3 „Linders Feld“ zu entnehmen.

Hinweise

10. Die Höhenlagen der Geländeoberflächen im Grenzbereich zu den Flurstücken 2113, 2114, 2115, 2116 und 2117 in der Flur 4 der Gemarkung Anholt, darf 15,9 m NNH nicht überschreiten. Das Gelände muss zur neuen, nördlich verlaufenden Straße hin ansteigen.

Die übrigen Festsetzungen und Hinweise des Ursprungsplanes Anholt BO 3 „Linders Feld“ sowie dessen Änderungen bleiben von dieser Änderung unberührt und sind weiterhin wirksam.

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Änderungsfassung

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke – Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Änderungsfassung

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes – Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 1990) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Änderungsfassung

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung NRW (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.08.2018 (GV. NRW S. 411), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Änderungsfassung

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666, in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Änderungsfassung

Der Rat der Stadt Isselburg hat am 16.07.2020 gem. §2 Abs.1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Der Beschluss über die Aufstellung der Satzung ist ortsüblich im Amtsblatt Nr. 32/2020 am 18.08.2020 bekanntgemacht worden.

Der Entwurf mit Begründung hat gem. § 13 BauGB i.V.m. §3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen vom 25.08.2020 bis 28.09.2020 einschließlich.

Der Rat der Stadt Isselburg hat gem. §3 Abs. 2 BauGB die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und am xx.xx.xxxx den Bebauungsplan als Satzung beschlossen. Isselburg, den xx.xx.xxxx

Der Satzungsbeschluss ist gem. §10 Abs.3 BauGB ortsüblich im Amtsblatt Nr. xx am xx.xx.xxxx bekanntgemacht worden.

Bürgermeister, im Auftrag

Bürgermeister, im Auftrag

Bürgermeister, im Auftrag

Bürgermeister

Bürgermeister, im Auftrag



Stadt Isselburg
Entwurf: Welling
Stand: 06.2020